

**Prüfungsordnung der Fachbereiche 2:  
Informatik und Ingenieurwissenschaften --  
Computer Science and Engineering  
und 3: Wirtschaft und Recht  
der Fachhochschule Frankfurt am Main –  
University of Applied Sciences  
für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik  
vom 01.07.2009 und 24.06.2009**

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 5. November 2007 (GVBl. I S. 710), haben der Fachbereichsrat des Fachbereich 2 der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 01.07.2009 und der Fachbereichsrat des Fachbereich 3 der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 24.06.2009 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen. Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), geändert am 11. Februar 2009 und ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen. Nach § 94 Abs. 4 HHG hat der Präsident der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences die Prüfungsordnung am 17.08.2009 genehmigt. Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 30. September 2016.

**§ 1 Studienziel, akademischer Grad**

Nach der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences den akademischen Grad Bachelor of Science.

**§ 2 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.
- (2) Das gesamte Studium umfasst 180 ECTS-Punkte (Credits).

**§ 3 ECTS-Punkte (Credits) und Module**

- (1) Der Studiengang umfasst 31 Module. Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte (Credits) sowie die jeweiligen Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 3).
- (2) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Modulprüfung sind in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt (Anlage 3).

**§ 4 Praxisphase**

- (1) Das Studium beinhaltet eine Praxisphase von 13 Wochen zu je 5 Tagen.
- (2) Für die Praxisphase werden insgesamt 18 ECTS-Punkte (Credits) vergeben. Die Form der Leistungsnachweise in der Praxisphase ist in der Beschreibung zu Modul 30: Praxisphase geregelt.
- (3) Für die Praxisphase gilt eine besondere Ordnung (Anlage 5).

**§ 5 Art der Prüfungsleistungen**

- (1) Die Art der Modulprüfungsleistung oder Modulteilprüfungsleistung ist in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt.
- (2) Modulprüfungen werden in der Regel in der Sprache durchgeführt, in der das Modul gehalten wird. Modulprüfungen in Modulen, die in englischer Sprache durchgeführt werden, können auf Antrag des Studierenden nach Beschluss des Prüfungsausschusses in deutscher Sprache durchgeführt werden. Ebenso können Modulprüfungen in Modulen, die in deutscher Sprache

- (3) Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfungsleistung in Form von Klausurarbeiten beträgt mindestens 90 Minuten und höchstens 180 Minuten. Die Dauer der schriftlichen Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen ist in den Modulbeschreibungen geregelt (Anlage 2).
- (4) Die den Modulen zugeordneten ECTS-Punkte sind in der Modulübersicht sowie im Modulhandbuch angegeben.

### **§ 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen**

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Die Modulprüfungsleistung Bachelor-Arbeit und Kolloquium kann einmal wiederholt werden.
- (2) Der Prüfungsausschuss legt die Wiederholungsfristen fest.

### **§ 7 Bachelor-Arbeit**

- (1) Die Bachelor-Arbeit umfasst 12 ECTS-Punkte (Credits). Die Zeit von der Ausgabe der Bachelor-Arbeit bis zur Abgabe der Bachelor-Arbeit beträgt neun Wochen.
- (2) Für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit müssen die Module 1 bis einschließlich 27 erfolgreich abgeschlossen sein. Außerdem muss der Beginn des Moduls 30 Praxisphase durch Vorlage eines unterzeichneten Ausbildungsvertrages nachgewiesen werden.
- (3) Die Bachelor-Arbeit ist in schriftlicher Form fristgerecht beim Prüfungsamt des Fachbereichs 2 in zwei gebundenen Ausfertigungen und in digitaler Form einzureichen.
- (4) Kann der Abgabetermin aus Gründen, die die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss einmal die Bearbeitungszeit, wenn die Studierende oder der Studierende dies vor dem Abgabetermin beantragt und die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt. Der Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit um die Dauer der Verhinderung, höchstens jedoch um sechs Wochen verlängern. Ist dann eine fristgerechte Abgabe nicht möglich, wird ein neues Thema ausgegeben, wobei das vorhergehende Thema als nicht ausgegeben gewertet wird.
- (5) Die Bachelor-Arbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Sie kann auf Antrag an und Genehmigung durch den Prüfungsausschuss auch in englischer Sprache verfasst werden.
- (6) Bei unterschiedlicher Bewertung der Bachelor-Arbeit wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet. Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein, wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als 2,0 voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Bachelor-Arbeit als "nicht ausreichend" beurteilt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
- (7) Die Bachelor-Arbeit ist im Rahmen eines Bachelor-Kolloquiums vorzustellen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und maximal 60 Minuten.
- (8) Die Note des Moduls Bachelor-Arbeit setzt sich aus der Note der Bachelor-Arbeit und dem Ergebnis des Bachelor-Kolloquiums im Verhältnis 7:3 zusammen.

### **§ 8 Gesamtnote**

- (1) Für das Bachelor-Zeugnis wird eine Gesamtnote gebildet. Diese Gesamtnote errechnet sich wie folgt:
  1. aus der Note für das Modul Bachelor-Arbeit und Kolloquium und
  2. dem arithmetischen Mittel der Noten der Module außer dem Modul Bachelor-Arbeit und Kolloquium mit einer Gewichtung von 20 (Bachelor-Arbeit und Kolloquium) zu 80 (für den Mittelwert der anderen Modulnoten).

## **§ 9 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement**

- (1) Nach bestandener Bachelor-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4) nach Maßgabe des § 21 AB Bachelor/Master.
- (2) In das Zeugnis über die Bachelor-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 21 Abs. 1 S. 2 AB Bachelor/Master auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in Zusatzmodulen aufzunehmen.
- (3) Für die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird zusätzlich ein ECTS- Grad ausgewiesen.

## **§ 10 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung**

- (1) Die Prüfungsordnung tritt am 1. September 2009 zum Wintersemester 2009/2010 in Kraft. Die Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften, Computer Science and Engineering für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik vom 24. März 2004/7. April 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005, S. 293) wird aufgehoben. Absatz 2 bleibt unberührt.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik vor Beginn des Wintersemesters 2009/2010 begonnen haben, können ihr Studium bis längstens zum 31.08.2013 (Ablauf des Sommersemesters 2013) nach der in Abs. 1 genannten bisher gültigen Prüfungsordnung vom 24. März 2004/7. April 2004 fortsetzen.

Frankfurt am Main, 10. Mai 2010

Prof. Dr. Michael Hefter  
Dekan des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften,  
Computer Science and Engineering

und Prof. Dr. Hilko Meyer  
Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht

Anlagen:       1 Modulübersicht  
                  2 Prüfungsplan  
                  3 Modulbeschreibungen  
                  4 Diploma Supplement  
                  5 Praxisordnung

**Anlage 1 zur Prüfungsordnung  
Modulübersicht  
Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik  
FH Frankfurt am Main**

Semester 6 30 ECTS	Praxisphase (18)				Bachelor-Arbeit und Kolloquium (12)	
Semester 5 30 ECTS	Projekt (10)		Entwurf von Informationssystemen & IT- Security (5)	Data Warehouse (5)	Kundenbeziehungsmanagement und Privatsphäre	
					Controlling (10)	
Semester 4 30 ECTS (incoming)	Enterprise Resource Planning (5)	Software Engineering (5)	Database Management Systems (5)	Business Process Modelling (5)	Electronic Commerce (5)	Project Management (5)
Semester 3 30 ECTS	Rechnernetze (5)	Serviceorien- tierte Architekturen (5)	Betriebssysteme (5)	Studium Generale (5)	Datenschutz und Onlinerecht (5)	Aktuelle Themen der Wirtschafts- informatik (5)
Semester 2 30 ECTS	Betriebswirt- schaftslehre 2 (5)	OOP Vertiefung (5)	Statistik (5)	Rechnungs- wesen (5)	Wirtschafts- privatrecht (5)	Englisch (5)
Semester 1 30 ECTS	Analysis (5)	Algebra (5)	Grundlagen Wirtschafts- informatik (5)	Einführung in die objektorientierte Programmierung (OOP) (5)	Betriebswirt- schaftslehre 1 (5)	Schlüssel- qualifikationen (5)

**Anlage 2 zur Prüfungsordnung**  
**Prüfungsplan**  
**Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik**  
**FH Frankfurt am Main**

Sem	Nr	Modul	Fach	CP	Workload	Lernform	Prüfungsform & Dauer	Typ	ECTS
1	1	Analysis	Analysis	5	150	V+Ü	K90	PL	30
1	2	Algebra	Algebra	5	150	V+Ü	K90	PL	
1	3	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	5	150	V+Ü	K90	PL	
1	4	Einführung in die OOP	Programmieren 1	5	150	V+Ü	K90	PL	
1	5	Betriebswirtschaftslehre 1	Betriebswirtschaftslehre 1	5	150	V	K90	PL	
1	6	Schlüsselqualifikationen	Wissenschaftliches Arbeiten	5	75	V+Ü	BV	PL	30
			Kommunikations- und Präsentationstechniken		75	S+Ü			
2	7	Betriebswirtschaftslehre 2	Betriebswirtschaftslehre 2	5	150	V	K90	PL	
2	8	OOP Vertiefung	Programmieren 2	5	150	V+Ü	K90	PL	
2	9	Statistik	Statistik	5	150	V+Ü	K90	PL	
2	10	Rechnungswesen	Internes Rechnungswesen	5	75	V+Ü	K90	PL	
			Externes Rechnungswesen		75	V+Ü			
2	11	Wirtschaftsprivatrecht	Wirtschaftsprivatrecht	5	150	V	K90	PL	
2	12	Englisch	Englisch	5	150	S+Ü	K90	PL	
3	13	Rechnernetze	Rechnernetze	5	150	V+Ü	K90	PL	
3	14	Serviceorientierte Architekturen	Serviceorientierte Architekturen	5	150	V+Ü	K90	PL	
3	15	Betriebssysteme	Betriebssysteme	5	150	V+Ü	K90	PL	
3	16	Studium generale	Studium Generale	5	150	V/V+Ü/S	K/BV	PL	
3	17	Datenschutz und Onlinerecht	Datenschutz	5	150	V+Ü	K90	PL	
			Onlinerecht			V			
3	18	Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik	Wahlpflichtfach 1	5	150	V	BV	PL	
			Wahlpflichtfach 2			V			
4	19	Enterprise Resource Planning	ERP with SAP	5	150	V+Ü	K90	PL	30
4	20	Software Engineering	Software Engineering	5	150	V+Ü	K90	PL	
4	21	Database Management Systems	Database Management Systems	5	150	V+Ü	K90	PL	
4	22	Business Process Modeling	Business Process Modeling	5	150	V+Ü	K90	PL	
4	23	Electronic Commerce	E-Commerce Lecture	5	75	V	BV	VL	
			E-Commerce Seminar		75	Ü	K90	PL	
4	24	Project Management	Project Management	5	150	V+Ü	BV	PL	
5	25	Projekt	Projekt	10	300	S	BV	PL	30
5	26	Entwurf von Informationssystemen & IT-Security	Entwurf betrieblicher Informationssysteme	5	75	Ü	BV	TPL	
			IT-Security		75	Ü	BV	TPL	
5	27	Data Warehouse	Data Warehouse	5	150	V+Ü	K90	PL	
5	28	Kundenbeziehungsmanagement und Privatsphäre	Analytisches Kundenbeziehungsmanagement	10	300	V+Ü	K90	TPL	
			Privatsphäre und Datenschutz			V+Ü	K90	TPL	
5	29	Controlling	Operatives Controlling	10	75	V	K60	VL	
			Strategisches Controlling		75	V	K180	PL	
			Fallstudie Controlling		75	V+Ü			
			IT-Management		75	V			
6	30	Praxisphase	Praxisphase	18	520	P			BV
			Seminar zur Praxisphase		20	S			
6	31	Bachelor-Arbeit und Kolloquium	Bachelor-Arbeit und Kolloquium	12	330		BA und KO	PL	
					30				
				<b>180</b>	<b>5400</b>				<b>180</b>

**Legende:**

BV = Bericht und/oder Vortrag  
BA = Bachelorarbeit  
K = Klausur  
KO = Kolloquium  
P = Praxisphase  
PL = Prüfungsleistung  
TPL = Teilprüfungsleistung  
S = Seminar  
Ü = Übung  
V = Vorlesung  
VL = Vorleistung

**Anlage 3 zur Prüfungsordnung  
Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik  
FH Frankfurt am Main**

<b>Modul 1: Analysis</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Informatik- und Betriebswirtschaftsstudiengängen
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen die Differential- und Integralrechnung in ihrer Anwendung. Der Schwerpunkt liegt bei Funktionen einer Veränderlichen. Studierende sind in der Lage, einfache Anwendungsprobleme mathematisch zu formulieren und resultierende Aufgaben zu lösen. Dabei berücksichtigen sie die Voraussetzungen und Grenzen der Methoden der Differential- und Integralrechnung.
Inhalte	<p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden die Differentialrechnung und Integralrechnung reeller Funktionen behandelt. Ausgehend von den folgenden Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anordnung und Zahlengerade, Betrag,</li> <li>- Konvergenz von Folgen und Reihen,</li> <li>- Funktionen und</li> <li>- Grenzwerte</li> </ul> <p>wird in die Differentialrechnung eingeführt. Behandelt werden im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Differenzierbarkeit, geometrische Bedeutung der Ableitung,</li> <li>- Ableitungsregeln, höhere Ableitungen,</li> <li>- Taylor'scher Satz, Taylor-Reihen,</li> <li>- partielle Ableitungen für Funktionen mehrerer Veränderlicher und</li> <li>- Anwendung auf die Diskussion von Kurven und Flächen, sowie Extremwertprobleme.</li> </ul> <p>Im Bereich der Integralrechnung für Funktionen einer Veränderlicher wird folgendes behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Integrierbarkeit und</li> <li>- Stammfunktionen und Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung.</li> </ul> <p>Bei der Differentialrechnung und Integralrechnung werden insbesondere ökonomische Funktionen betrachtet und Anwendungen in der Ökonomie behandelt.</p>
Lehrformen	Vorlesung mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester

<b>Modul 2: Algebra</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Informatik- und Betriebswirtschaftsstudiengängen
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen wesentliche Methoden der Linearen Algebra und algebraische Grundstrukturen, die zum Verständnis formaler Strukturen der Wirtschaftsinformatik notwendig sind. Die Studierenden können mit den behandelten Methoden und algebraischen Grundstrukturen sicher umgehen.
Inhalte	<p>Am Anfang der Lehrveranstaltung werden grundlegende Inhalte und Methoden behandelt. Dies sind im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anordnung und Zahlengerade, Betrag,</li> <li>- Aussagenlogik</li> <li>- Mengen und Relationen</li> <li>- Rekursion</li> <li>- Algebraische Strukturen (Gruppe, Ring, Körper)</li> <li>- Elementare Zahlentheorie</li> </ul> <p>Im Anschluss daran wird in die Lineare Algebra eingeführt. Dabei werden die Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vektoralgebra und</li> <li>- lineare Gleichungssysteme und Matrizen</li> </ul> <p>behandelt. Insbesondere werden Anwendungen in der Ökonomie vorgestellt und diskutiert.</p>
Lehrformen	Vorlesung mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester

<b>Modul 3: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden verstehen die grundlegenden theoretischen und praktischen Aspekte der Wirtschaftsinformatik. Sie kennen den prinzipiellen Aufbau und die Funktionsweise eines Computers (Hardware + Systemsoftware) und von Computer-Netzwerken und sind mit der Bedeutung des Einsatzes von Anwendungssoftware in Unternehmen vertraut. Darüber hinaus können sie die Module des Studienganges Wirtschaftsinformatik ganzheitlich in ihrer Bedeutung einordnen.
Inhalte	<p>Im Zentrum der Lehrveranstaltung stehen folgende zwei Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundstruktur und Ziele der Wirtschaftsinformatik sowie</li> <li>- Grundlagen der Informationsverarbeitung (Hardware, Software, Netze, Daten und Anwendungssysteme) zur Unterstützung von Unternehmensprozessen.</li> </ul> <p>Im einzelnen sind dies folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenstand der Informatik und Wirtschaftsinformatik,</li> <li>- Geschichte der Informatik,</li> <li>- Berufsbilder im Bereich der Wirtschaftsinformatik,</li> <li>- Hardware (z.B. Von-Neumann-Rechnerarchitektur, kurzer Abriss der Rechnerentwicklung, Nicht-von-Neumann-Rechner, Arbeitsweise des Prozessors, Aufbau und Zusammenwirken von Prozessor und Speicher),</li> <li>- Netzwerke (z.B. Leistungsmerkmale, Topologien, ISO/OSI-Schichtenmodell),</li> <li>- Software (Anwendungssoftware, Betriebssysteme und Entwicklungswerkzeuge),</li> <li>- Software-Engineering (z.B. Modellierung mit UML, ERM),</li> <li>- Datenbanken und Datenbankmanagementsysteme,</li> <li>- Informationsmanagement, Informationssicherheit und</li> <li>- aktuelle Entwicklungen (z.B. Wissensmanagement, Business Intelligence, Mobile Computing, E-Commerce).</li> </ul> <p>In den begleitenden Übungen werden u.a. Grundkenntnisse im Modellieren (z.B. mit UML, ERM) vermittelt. Außerdem werden einfache betriebliche Anwendungen wie zum Beispiel eine einfache Kostenkalkulation oder Projektplanung mit Office-Produkten realisiert.</p>
Lehrformen	Vorlesung mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester



<b>Modul 4: Einführung in die objektorientierte Programmierung</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, einfache Problemstellungen algorithmisch zu beschreiben, in einem objektorientierten Programm zu implementieren und während der Entwicklung bzw. Ausführung auftretende Fehler zu erkennen bzw. zu beseitigen. Die Studierenden können Klassen und Objekte in einfachen Problemstellungen identifizieren und deren Eigenschaften bzw. Beziehungen modellieren. Bezüglich Algorithmen und Programmen verfügen die Studierenden über einen grundlegenden Qualitätsbegriff.
Inhalte	Im Zentrum der Lehrveranstaltung stehen folgende Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Motivation und Einführung,</li> <li>- Variablendeklaration,</li> <li>- Datentypen, Typumwandlung,</li> <li>- Operatoren, Anweisungen,</li> <li>- Anweisungsblöcke, Kontrollstrukturen,</li> <li>- eindimensionale Felder,</li> <li>- objektorientierte Programmierung,</li> <li>- Objekte, Klassen, Methoden, Ereignisse und</li> <li>- Vererbung, sowie Polymorphismus.</li> </ul>
Lehrformen	Vorlesung mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester

<b>Modul 5: Betriebswirtschaftslehre 1</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>In diesem Modul machen sich die Studierenden mit den Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre vertraut. Sie lernen grundlegende Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre kennen. Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenstand und Methoden,</li> <li>- Unternehmensgründung und Rechtsform,</li> <li>- Standortwahl,</li> <li>- Grundlagen der betrieblichen Leistungserstellung (Organisation der Produktion) sowie</li> <li>- Investition und Finanzierung.</li> </ul> <p>Die Studierenden verfügen über Fachkenntnisse zur Strukturierung und Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Entscheidungsprobleme.</p>
Inhalte	<p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgabe des Wirtschaftens und ökonomisches Prinzip,</li> <li>- Grundbegriffe: Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität und Liquidität,</li> <li>- Determinanten der betrieblichen Leistungserstellung - Einsatz der klassischen Produktionsfaktoren,</li> <li>- wichtigste Rechtsformen (mit Übungsbeispielen),</li> <li>- Begriff und Aufgaben der Organisation,</li> <li>- Ziele und Methoden der Organisationsgestaltung,</li> <li>- Investition und Finanzierung,</li> <li>- Begriff und Wesen von Investitionen,</li> <li>- Investitionsplanung,</li> <li>- statische und dynamische Verfahren der Investitionsrechnung und</li> <li>- verschiedene Formen der Finanzierung.</li> </ul>
Lehrformen	Vorlesung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester

<b>Modul 6: Schlüsselqualifikationen</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems, Wirtschaftsinformatik, u.a.
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Bericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) und Vortrag (15 bis 20 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Beim Wissenschaftlichen Arbeiten machen sich die Studierenden mit den Anforderungen an wissenschaftliche Texte und Referate vertraut. Sie sind in der Lage, sich selbständig mit wissenschaftlichen Quellen verschiedener Art auseinanderzusetzen und diese zweckbestimmt und unter Wahrung des geistigen Eigentums Anderer auszuwerten.</p> <p>Bei den Kommunikations- und Präsentationstechniken lernen die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ideen und Lösungsvorschläge schriftlich und mündlich zu präsentieren,</li> <li>- abweichende Positionen der Gesprächspartner (Auftraggeber, Kunden) zu erkennen und in eine gemeinsame Lösung zu integrieren und</li> <li>- zur Lösung von Konflikten in kontroversen Diskussionen zielorientiert zu diskutieren und mit Kritik sachlich umzugehen.</li> </ul>
Inhalte	<p><b>Wissenschaftliches Arbeiten:</b> Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschafts- und Plagiatsbegriff,</li> <li>- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Themenwahl und Zeitplanung,</li> <li>- Informationsbeschaffung: Literatur- und Internetrecherche,</li> <li>- Informationsaufnahme und –verdichtung.</li> </ul> </li> <li>- Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arten wissenschaftlicher Arbeiten,</li> <li>- Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit,</li> <li>- Sprachgebrauch und Argumentation,</li> <li>- Inhaltliche und gestalterische Aspekte,</li> <li>- Formale Anforderungen, insb. Zitiertechniken und</li> <li>- Beurteilungshinweise.</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Kommunikations- und Präsentationstechniken</b> Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwurf von schriftlichen und mündlichen Präsentationen,</li> <li>- rhetorische Übungen, eventuell mit Videoaufzeichnung,</li> <li>- Diskussionen und</li> <li>- Rollenspiele zur Darstellung des Auftraggeber-/ Auftragnehmeverhältnisses.</li> </ul>
Lehrformen	Vorlesung mit Übung + Seminar mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester

<b>Modul 7: Betriebswirtschaftslehre 2</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Empfohlen: Modul Betriebswirtschaftslehre 1 bzw. vergleichbare Vorkenntnisse
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	In Erweiterung und Vertiefung des Wissens, das sich die Studierenden im Modul Betriebswirtschaftslehre 1 angeeignet haben, lernen sie in diesem Modul die Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre mit speziellem Bezug auf die Themengebiete Materialwirtschaft/Logistik, Produktionswirtschaft und Marketing kennen. Die Studierenden sind in der Lage, Entscheidungsprobleme zu strukturieren und zu lösen. Insbesondere kennen sie den Zusammenhang der betrieblichen Funktionsbereiche und können die Verbindung zur informationstechnologischen Unterstützung herstellen und verstehen.
Inhalte	Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden behandelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschaffung / Materialdisposition,</li> <li>- Einkauf / Logistik,</li> <li>- Probleme der Vorratshaltung,</li> <li>- Organisationstypen der Fertigung und ausgewählte Themen der Produktionswirtschaft,</li> <li>- Produktionsprogrammplanung,</li> <li>- Eigenfertigung oder Fremdbezug (mit Beispielen),</li> <li>- Marketing und Marketingkonzeptionen und</li> <li>- Elemente und Bedeutung des Marketing-Mix.</li> </ul>
Lehrformen	Vorlesung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester

<b>Modul 8: Objektorientierte Programmierung (OOP) Vertiefung</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Empfohlen: Modul Einführung in die OOP (objektorientierte Programmierung) bzw. vergleichbare Vorkenntnisse
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Programmierkenntnisse und sind in der Lage, Problemstellungen mittlerer Komplexität algorithmisch zu beschreiben, in einem objektorientierten Programm zu implementieren und bei der Entwicklung bzw. Ausführung auftretende Fehler zu beseitigen. Dabei können die Studierenden auf weiterführende objektorientierte Konzepte und Techniken wie Vererbung, Polymorphismus, Persistenz, sowie Ein-/ Ausgabe in Dateien und Datenbanken sicher zurückgreifen.
Inhalte	Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden behandelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vererbung, Polymorphismus,</li> <li>- Schnittstellen, Pakete (Module),</li> <li>- Mehrdimensionale Felder,</li> <li>- Ausnahmen und Zusicherungen,</li> <li>- Dynamische Datenstrukturen,</li> <li>- abstrakte Klassen und Interfaces,</li> <li>- Persistenz von Objekten: Dateien und Datenbanken, sowie</li> <li>- Dialoggestaltung.</li> </ul>
Lehrformen	Vorlesung mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester

<b>Modul 9: Statistik</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis der Vorgehensweisen und der Schlussweisen der Statistik. Neben den Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung kennen sie die grundlegenden Methoden der schließenden Statistik. Insgesamt sind die Studierenden in der Lage, elementare Probleme der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu lösen und einfache Verfahren der schließenden Statistik durchzuführen. Anhand der im Rahmen der Lehrveranstaltung behandelten praxisnahen Beispiele lernen die Studierenden, die Aussagen statistischer Verfahren zu beurteilen.
Inhalte	Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird in die beschreibende Statistik eingeführt. Dabei werden im Einzelnen behandelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundbegriffe,</li> <li>- Auswertung eines Merkmals und</li> <li>- Untersuchung des Zusammenhangs zwischen 2 Merkmalen.</li> </ul> Nach einer Einführung in die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung mit den Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition der Wahrscheinlichkeit, bedingte Wahrscheinlichkeit, statistische Unabhängigkeit, Formel von Bayes,</li> <li>- Zufallsvariable, Verteilungsfunktion, spezielle Verteilungen und</li> <li>- Gesetz der großen Zahlen, zentraler Grenzwertsatz</li> </ul> wird eine Einführung in die schließende Statistik gegeben. Im Einzelnen wird hier u.a. behandelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zufallsstichprobe,</li> <li>- Schätzen eines Verteilungsparameters, Konfidenzintervall und</li> <li>- Testen einer Hypothese.</li> </ul>
Lehrformen	Vorlesung mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester

<b>Modul 10: Rechnungswesen</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden verstehen die Grundlagen des Rechnungswesens. Sie sind in der Lage, grundlegende Techniken des betrieblichen Rechnungswesens auf einfache Fragestellungen anzuwenden. Die Studierenden können: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresabschlüsse nach deutschem Recht aufstellen,</li> <li>- Kalkulationen nach verschiedenen Methoden durchführen und</li> <li>- Betriebsergebnisse ermitteln.</li> </ul>
Inhalte	<p><b>Internes Rechnungswesen:</b> Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenartenrechnung (Systematik der Kostenarten, Kostenerfassung, Spezifika hinsichtlich Material- und Personalkosten),</li> <li>- Kostenstellenrechnung (inkl. interner Leistungsverrechnung) und</li> <li>- Kostenträgerrechnung.</li> </ul> <p><b>Externes Rechnungswesen</b> Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumentation von Geschäftsvorfällen,</li> <li>- Grundlagen der doppelten Buchführung,</li> <li>- Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und</li> <li>- Schritte bei der Erstellung des Jahresabschlusses.</li> </ul>
Lehrformen	Vorlesung mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester

<b>Modul 11: Wirtschaftsprivatrecht</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden eignen sich vertiefte Grundkenntnisse des Wirtschaftsprivatrechts sowie des Unternehmens- und Handelsrechts an. Sie verfügen über die Fachkenntnisse, die erforderlich sind, um allgemeine zivilrechtliche Probleme erkennen und bewerten zu können. Die Studierenden machen sich mit dem Aufbau des BGB und der Systematik des Wirtschaftsprivatrechts vertraut und erhalten Einblicke in den allgemeinen Teil des BGB, die wirtschaftsrelevanten Vertragstypen sowie das Sachenrecht. Außerdem lernen sie die Grundlagen des Unternehmens- und Handelsrechts kennen.
Inhalte	Die Studierenden erhalten zu Beginn der Veranstaltung einen Überblick, insbesondere zum Recht im Allgemeinen, zum Aufbau des BGB und zum Abstraktionsprinzip. Hierauf aufbauend werden folgende Kenntnisse vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- rechtliche Grundbegriffe,</li> <li>- ausgesuchte Bereiche des Allgemeinen Teils des BGB (z.B. Willenserklärungen und deren Zugang, Anfechtung, Stellvertretung),</li> <li>- vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse,</li> <li>- Leistungsstörungen/Pflichtverletzungen,</li> <li>- wirtschaftsrechtlich relevante Vertragstypen (einschließlich der Besonderheiten bei Fernabsatzverträgen),</li> <li>- Grundzüge des Sachenrechts,</li> <li>- Grundlagen des Unternehmensrechts (Unternehmensformen und gesellschaftsrechtliche Grundbegriffe),</li> <li>- Grundlagen des Handelsrechts (Kaufmannseigenschaft, Handelsgewerbe, Firma, Besonderheiten bei Handelsgeschäften).</li> </ul>
Lehrformen	Vorlesung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester



<b>Modul 12: Englisch</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems, Wirtschaftsinformatik, u.a.
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden vervollständigen ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten in der englischen Sprache. Durch das Erlernen eines fachspezifischen Vokabulars können sie in berufstypischen Kontexten kommunizieren.
Inhalte	Erarbeiten (bzw. auffrischen) der notwendigen grammatikalischen Grundkenntnisse und des erforderlichen Fachvokabulars. Typische Themen aus der Wirtschaft wie Organisation, E-Commerce, Team-Building, Customer Service, Strategien und Management werden in der Veranstaltung aufgegriffen.
Lehrformen	Seminar mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester

<b>Modul 13: Rechnernetze</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden machen sich mit den Grundlagen von Rechnernetzen vertraut. Sie kennen und verstehen grundlegende Konzepte und unterschiedliche Funktionsweisen von Rechnernetzen und deren Nutzung.
Inhalte	Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden grundlegende Inhalte und Methoden zu folgenden Themen behandelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in Rechnernetze,</li> <li>- Datenübermittlung,</li> <li>- OSI – Referenzmodell,</li> <li>- Lokale Netze,</li> <li>- LAN – Erweiterungen,</li> <li>- Internetworking,</li> <li>- Netzwerkmanagement und</li> <li>- IPv6.</li> </ul>
Lehrformen	Vorlesung mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester

<b>Modul 14: Serviceorientierte Architekturen</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Empfohlen: Module Einführung in die OOP und OOP Vertiefung bzw. vergleichbare Vorkenntnisse
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden verstehen serviceorientierte Architekturen (SOA) als a) Managementkonzept, das eine schnelle Reaktion auf veränderte Anforderungen im Geschäftsumfeld erlaubt, und als b) unternehmensweites IT-Architekturkonzept, das fachliche Dienste und Funktionalitäten in Form von Services modelliert und in eine Ablaufumgebung integriert. Die Studierenden können Services identifizieren, den Informationsfluss zwischen Services in einer Choreographie modellieren, einfache Services orchestrieren und auf einer geeigneten Infrastruktur (z.B. einem Hub- & Spoke-System) implementieren. Bezüglich der dabei erstellten verteilten Anwendungen verfügen die Studierenden über einen grundlegenden Qualitätsbegriff.
Inhalte	Nach einer Einführung in die von Unternehmen geforderte Agilität in globalisierten und schnelllebigen Märkten wird aus betrieblich-organisatorischer Perspektive die Identifikation und Modellierung von Services, die Integration betrieblicher Anwendungssysteme (Legacy Systeme) und die Komposition von Services im Sinne einer Orchestrierung vorgestellt und diskutiert. Aus einer technischen Perspektive werden anschließend Komponententechnologien (insbesondere Web Services und diesbezügliche Grundlagen wie SOAP, WSDL, UDDI) eingeführt und Ausprägungen serviceorientierter Architekturen (im Sinne einer Schnittstellen-, Nachrichten- bzw. Ressourcen-Orientierung) anhand konkreter Softwareprodukte (z.B. MS Biztalk) vorgestellt. Betrachtungen zur Granularität von Services, zu Sicherheit, Qualität und Qualitätssicherung, sowie zu aktuellen Trends runden diesen Teil der Veranstaltung ab. In den Übungen werden die in der Vorlesung vermittelten Inhalte anhand ausgewählter Beispiele vertieft.
Lehrformen	Vorlesung mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester

<b>Modul 15: Betriebssysteme</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden sind mit den Grundlagen von Betriebssystemen vertraut. Sie kennen grundlegende Konzepte und Verfahren zur Realisierung von Betriebssystemen und verstehen diese. Sie beherrschen den praktischen Umgang mit ausgewählten Betriebssystemen in der Rolle des Systemverwalters.
Inhalte	Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung werden grundlegende Inhalte und Methoden zu folgenden Themen behandelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prozesse und Prozeßverwaltung,</li> <li>- Interprozeßkommunikation,</li> <li>- Speicherverwaltung,</li> <li>- Dateisystem,</li> <li>- Ein- und Ausgabegeräte,</li> <li>- Verteilte Betriebssysteme sowie</li> <li>- Windows und Unix als konkrete Betriebssysteme.</li> </ul>
Lehrformen	Vorlesung mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester

<b>Modul 16: Studium Generale</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in allen Bachelor-Studiengängen der FH FFM
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Empfohlen: Mindestens 60 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung des Moduls, entweder Klausur oder Bericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) und Vortrag (15 bis 20 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Dieses Modul bildet das Profilvermerkmal der Interdisziplinarität der FH FFM auf der Ebene der einzelnen Studiengänge ab. Es handelt sich um ein Modul, bei dem aus den vier bzw. aus mindestens drei Fachbereichen zu einem Querschnittsthema fachliche Beiträge integrativ verknüpft und den Studierenden aller Fachbereiche zum Kompetenzerwerb verpflichtend angeboten werden.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind zu interdisziplinärem Denken und kooperativem Handeln fähig;</li> <li>- überwinden die Begrenztheit ihrer fachspezifischen Denkweisen (Theorien und Methoden);</li> <li>- sind in der Lage, naturwissenschaftliche und technische, wirtschaftliche und rechtliche, kulturelle, soziale und persönliche Aspekte am Beispiel eines Querschnitt-Themas zu erkennen, diese gegeneinander abzuwägen und ganzheitlich zu reflektieren;</li> <li>- können Zusammenhänge ihres Fachs im Raum unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen sowie gesellschaftlicher Interessen verständlich machen (kommunizieren, präsentieren und argumentieren) und</li> <li>- reflektieren die Wirkungen und Folgen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeiten und können daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln ableiten.</li> </ul>
Inhalte	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Lehrformen	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch oder Englisch
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester

<b>Modul 17: Datenschutz und Onlinerecht</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Empfohlen: Modul Wirtschaftsprivatrecht bzw. vergleichbare Vorkenntnisse
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über vertiefte Grundkenntnisse in den beiden Rechtsfeldern. Sie besitzen Fachkenntnisse zu den Themen, die für die Arbeit von Wirtschaftsinformatikern besonders relevant sind. Hierzu gehört einerseits der Bereich des gesetzlichen Datenschutzrechts. Andererseits befassen sich die Studierenden mit aktuellen Rechtsproblemen, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Internet Anwendungen entstehen oder die durch Anwendungen der Informationstechnik ausgelöst werden.
Inhalte	<p><b>Datenschutz:</b></p> <p>Den Studierenden kennen die für die Verarbeitung personenbezogener Daten relevanten Rechtsnormen. Hierzu gehört sowohl eine Einführung in die Struktur des Systems des gesetzlichen Datenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland als auch eine Befassung mit ausgesuchten Spezialnormen und Praxisbeispielen. Mit Blick auf die zunehmende internationale Vernetzung der IT-Strukturen und der Datenverarbeitung wird ein besonderes Augenmerk auf die Voraussetzungen für transnationalen Datenverkehr gelegt. Dies beinhaltet einerseits die Rechtsregel, die im europäischen Wirtschaftsraum zur Anwendung kommen. Andererseits werden auch die Voraussetzungen vermittelt, unter denen der weltweite Umgang mit personenbezogenen Daten zulässig sein kann.</p> <p>Gegenstand der Veranstaltung sind grundlegende Themenfelder aus den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und ausgesuchte Landesdatenschutzgesetze,</li> <li>- Voraussetzungen der Verarbeitung personenbezogener Daten (Zulässigkeit der Datenverarbeitung, -speicherung und -übermittlung) in der BRD, in der Europäischen Union und im weltweiten Rahmen,</li> <li>- Rechte der Betroffenen (Benachrichtigung, Auskünfte, Lösungs- und Korrekturrechte),</li> <li>- erforderliche technische und organisatorische Maßnahmen,</li> <li>- Kontrolle der Einhaltung des Datenschutzes durch betriebliche und staatliche Kontrollinstanzen,</li> <li>- Funktion und Wirkungsweise von Datensicherungskonzepten.</li> </ul> <p><b>Onlinerecht:</b></p> <p>Aufbauend auf der Veranstaltung Wirtschaftsprivatrecht sollen die Studierenden nunmehr die juristischen Kenntnisse erhalten, um Fragestellungen zu erkennen und zu bewerten, die hinsichtlich der Nutzung des Internets anfallen. Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden folgende Fachkenntnisse vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederholung der für das Internet einschlägigen Normen aus dem allgemeinen Zivilrecht;</li> <li>- nationales und internationales Domainrecht, insb. International Domain Name Dispute Resolution;</li> <li>- Namensrecht;</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Markenrecht – nationales Markenrecht, EU-Marke, internationale Registrierung;</li> <li>- Wettbewerbsrecht;</li> <li>- Signaturgesetz;</li> <li>- ausgewählte Bereiche des Urheberrechts;</li> <li>- Telemediengesetz sowie Rundfunkstaatsvertrag (insbesondere zu Fragen der Informationspflichten, Verantwortlichkeit im Internet, Datenschutz, Herkunftslandprinzip) und</li> <li>- aktuelle Themen.</li> </ul>
Lehrformen	Vorlesung mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester

<b>Modul 18: Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Empfohlen: Die Lehrveranstaltungen sollen auf Fächern des Pflichtbereichs aufbauen.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Bericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) und Vortrag (15 bis 20 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	Zusätzlich zu den Pflichtveranstaltungen wird die individuelle Schwerpunktbildung der Studierenden durch das Angebot von Spezialveranstaltungen in einem Wahlpflichtbereich unterstützt. Ein wesentliches Lernziel ist das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten an einem Thema der Wirtschaftsinformatik.
Inhalte	Aktuelle Themen der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder Betriebswirtschaftslehre oder Vertiefungen von Themen des Pflichtprogramms, insbesondere unter dem Aspekt Internationalität bzw. Internationalisierung.
Lehrformen	Vorlesung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester



<b>Modul 19: Enterprise Resource Planning</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Students get acquainted with the employment of standard software within various organizational areas including accountancy. Basic aspects of adapting standard software to operational structures (i.e. customizing) and managing user authorization are discussed. Students gain insights into several important application areas of business computer science. They are able to deal with abstract and complex software systems and are appreciated as valuable members in interdisciplinary teams.
Inhalte	<p>This course is focused on the practical work with an Enterprise Resource Planning system (following the concept: learning by doing) in the areas of logistics and accountancy. Students get a practical understanding of the integration of business processes by means of software SAP within an enterprise. Exercises are carried out on an ERP system from SAP, a major software vendor in this.</p> <p>Students become familiar with the SAP user interface, related customization tasks, and application components in different operational functions. Functions and modules include sales and distribution, material management, production planning and control (PP), controlling (CO), and financial accounting (FI).</p> <p>Within the exercises, the SAP specific "IDES Mandant" will be used for introducing various concepts:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- organisational structures;</li> <li>- FI case study: master data management, financial accounting, asset accounting;</li> <li>- CO case study: master data management, cost center planning, product costing as well as the integration PP – CO;</li> <li>- PP case study: master data management, scenarios of typical business process;</li> <li>- logistics case study: master data management, scenarios of typical business process, and</li> <li>- basic principles of the SAP system architecture including NetWeaver.</li> </ul> <p>Other important aspects include customization and user management with a focus on authorization concepts and profile management.</p>
Lehrformen	Vorlesung mit Rechnerübung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester

<b>Modul 20: Software Engineering</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Empfohlen: Module Einführung in die OOP und OOP Vertiefung bzw. vergleichbare Vorkenntnisse
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Students are able to perform project management tasks and participate in the development of complex software systems in a proficient manner. Upon successfully participating in this module students are able to:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. assess the quality of a software system according to various criteria,</li> <li>2. compile the tasks of software development for a project according to a given process model,</li> <li>3. design an application system, i.e. elicit related requirements, assess the quality of specifications, and design and represent a conceptual schema following a given methodology, and</li> <li>4. develop test cases for an application system including execution and documentation.</li> </ol>
Inhalte	<p>This course covers basic aspects of software engineering, process models, and software quality. A compendium of major modeling methods is given, some of which are further elaborated in exercises. In particular, the following aspects are covered.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. software quality including usability,</li> <li>2. process models: <ul style="list-style-type: none"> <li>- software development tasks and related results,</li> <li>- feedback from previous development phases,</li> <li>- implications for project management,</li> </ul> </li> <li>3. requirements analysis: <ul style="list-style-type: none"> <li>- for applications with a user interface,</li> <li>- for automatically triggered applications,</li> <li>- application-independent requirements,</li> </ul> </li> <li>4. conceptual schema: <ul style="list-style-type: none"> <li>- basic data types,</li> <li>- classes and entity types,</li> <li>- attributes,</li> <li>- associations and relationship types, including aggregations,</li> <li>- inclusions and specialisations,</li> <li>- modeling time and time dependencies,</li> <li>- specification of derivations,</li> <li>- explicitly given constraints, and</li> <li>- allowed state transitions.</li> </ul> <p>The following methods may be applied for representing a conceptual schema:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- semantic data model (e.g., an extended Entity Relationship approach),</li> <li>- object-oriented methods (e.g., the Unified Modeling Language), and</li> <li>- other appropriate methods.</li> </ul> </li> </ol>

	<p>There is at least one software engineering tool available during the exercises for developing a conceptual schema following one of the methods mentioned above.</p> <p>5. testing:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- based on requirements,</li> <li>- based on conceptual schema,</li> <li>- based on specification (black-box-test), and</li> <li>- based on implementation (white-box-test).</li> </ul>
Lehrformen	Vorlesung mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester

<b>Modul 21: Database Management Systems</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Empfohlen: Module Algebra, Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, Einführung in die OOP und OOP Vertiefung bzw. vergleichbare Vorkenntnisse
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Students are able to model any kind of data structures for business purposes. They learn how to model, store, and analyse complex data in distributed information environments.
Inhalte	<p>This course covers the following topics:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- importance of data bases for information processing in business environments,</li> <li>- requirements for data bases and data base management systems (DBMS),</li> <li>- ANSI-based schemes for data bases,</li> <li>- relational data models: principles and building blocks,</li> <li>- design of relational data bases,</li> <li>- data modeling with Entity Relationship Model und UML,</li> <li>- normal forms and normalization,</li> <li>- database languages: SQL Standards for scheme definitions and manipulation of data,</li> <li>- multi-user mode of data bases: user administration, transactions, and access control,</li> <li>- views,</li> <li>- catalogs of data and meta data,</li> <li>- active elements (e.g., trigger, stored procedures), and</li> <li>- architectures of database applications.</li> </ul>
Lehrformen	Vorlesung mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester

<b>Modul 22: Business Process Modeling</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Students analyse and model business processes in this module. They are able to evaluate different modeling methods in the context of software and requirements engineering. Furthermore they can relate the impact of business processes to organizational change.
Inhalte	<p>This course covers the following topics:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- process-oriented organization vs. functional organization,</li> <li>- Business Process Modeling methods: <ul style="list-style-type: none"> <li>- event-driven process chains (EPC),</li> <li>- Petri nets,</li> <li>- application of UML,</li> <li>- transformation of different methods</li> </ul> </li> <li>- animation, simulation, and analysis of Business Process Models.</li> <li>- ARIS-House,</li> <li>- analysis and reorganisation of Business Processes and change management,</li> <li>- workflow management,</li> <li>- document and content management, and</li> <li>- intercorporate value chains.</li> </ul>
Lehrformen	Vorlesung mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester

<b>Modul 23: Electronic Commerce</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Prüfungsvorleistung: Bericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) und Vortrag (15 bis 20 Minuten)
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Students know different approaches of doing electronic commerce / electronic business and critical success factors of internet applications. Furthermore they can present selected problems and solutions related to Electronic Commerce.
Inhalte	<p><b>E-Commerce Lecture:</b>  This course covers the following topics:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- worldwide aspects of the Internet economy,</li> <li>- online marketing and internet marketing research,</li> <li>- customer relationship management and business intelligence,</li> <li>- international aspects of E-Business,</li> <li>- E-Payment in Europe, Asia, and the US,</li> <li>- portals and electronic markets,</li> <li>- virtual communities and Web 2.0,</li> <li>- Web design and analysis of Internet usage,</li> <li>- pervasive computing, mobile commerce, and mobile business,</li> <li>- E-Business models and e-strategy,</li> <li>- E-Government in the European Union,</li> <li>- Web Engineering, and</li> <li>- selected applications of E-Commerce and E-Business.</li> </ul> <p><b>E-Commerce Seminar:</b>  Exercises cover the following topics:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- applied E-Commerce with industry solutions like <ul style="list-style-type: none"> <li>- eHealth,</li> <li>- eFinance,</li> <li>- eTourism (including international aspects), and</li> <li>- eGovernment in the European Union.</li> </ul> </li> <li>- serious games and E-Commerce, and</li> <li>- case studies in E-Commerce.</li> </ul>
Lehrformen	Vorlesung und Seminar
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester

<b>Modul 24: Project Management</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Bericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) und Vortrag (15 bis 20 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Students master the following four important aspects of project management:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- methods and tools used to plan, organize, and control development projects,</li> <li>- management methods revealed through practice and research,</li> <li>- hands-on project management knowledge from different real-world scenarios.</li> </ul> <p>Upon successful completion of this module, students have a solid understanding of project management and are able to bear responsibility for small development projects.</p>
Inhalte	In this course we will first break the project life-cycle into separate phases including organizing, planning, monitoring, controlling, and learning from past development projects. Within this framework, we will learn the methodologies and tools necessary for each phase within the process as well as the theories upon which these are built.
Lehrformen	Vorlesung mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Englisch
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester

<b>Modul 25: Projekt</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	10 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Empfohlen: Erfolgreicher Abschluss aller Module der ersten vier Semester (Module 1 – 24)
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Mindestens 90 ECTS-Punkte aus vorangegangenen Modulen
Modulprüfung Art / Dauer	Bericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) und Vortrag (15 bis 20 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	Ziel ist die erfolgreiche Bearbeitung eines aktuellen Themas aus der Wirtschaftsinformatik nach wissenschaftlichen Grundsätzen und die abschließende Präsentation der Ergebnisse. Um die Kommunikation und Kooperation der räumlich und zeitlich verteilt arbeitenden Teams zu unterstützen, wird den Studierenden die BSCW-Kommunikationsplattform zur Verfügung gestellt. BSCW erlaubt Benutzern beliebige Dokumente gemeinsam zu bearbeiten, zu verwalten und auszutauschen. Zusätzlich können Dokumente annotiert und bewertet werden. Für die Unterstützung der Zusammenarbeit stehen in BSCW Terminkalender- und Benachrichtigungsfunktionen zur Verfügung. Über den gruppeneigenen Arbeitsbereich können Diskussionen geführt und virtuelle Treffen koordiniert werden. Die zu bearbeitenden Themen werden jedes Semester neu festgelegt. Sie orientieren sich an aktuellen Themen der Wirtschaftsinformatik bzw. an neuen Techniken, Methoden, Verfahren und/oder Werkzeugen.
Inhalte	Abhängig vom jeweiligen Projekt
Lehrformen	Projekt
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester



<b>Modul 26: Entwurf von Informationssystemen &amp; IT-Security</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Empfohlen: Module Betriebssysteme, Software Engineering, Database Management Systems bzw. vergleichbare Kenntnisse
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	2 Teilprüfungsleistungen: jeweils Bericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) und Vortrag (15 bis 20 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, ein einfaches betriebliches Informationssystem zu spezifizieren und seine Architektur zu entwerfen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um: 1. die Spezifikation der Präsentationsschicht und der inneren Verarbeitung und 2. den Entwurf der Präsentationsschicht, der Anwendungsschicht, der Zugriffe auf und des Schemas der Datenbank. Die Studierenden kennen die Sicherheitsrisiken vernetzter Computersysteme, sowie grundlegende Konzepte und Architekturen zum Aufbau und Betreiben sicherer Netze.
Inhalte	<b>Entwurf von Informationssystemen:</b> Den Studierenden steht eine integrierte Entwicklungsumgebung zur Verfügung, mit der ein Architekturentwurf bearbeitet werden kann.  <b>IT-Security:</b> Im Rahmen der Übung werden folgende Themen behandelt und vertieft: - verteilte Systeme und Netzwerke, - Sicherheitsgefahren in Computernetzen und Gegenmaßnahmen, - Firewalls, - Kryptographie und - verteilte Systeme und Anwendungen.
Lehrformen	Übungen
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester

<b>Modul 27: Data Warehouse</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems, Wirtschaftsinformatik und der Informatik
Dauer	1 Semester
Credits	5 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Empfohlen: Module Statistik, Serviceorientierte Architekturen, Software Engineering und Database Management Systems bzw. vergleichbare Kenntnisse
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden kennen eines der Kernthemen von Anwendungen in der Wirtschaftsinformatik: die IT-basierte Managementunterstützung für die Planung und Steuerung eines Unternehmens. Historische und aktuelle Unternehmensdaten werden für Analysezwecke (OLAP, Data Mining) gesammelt, aufbereitet und langfristig gespeichert. Die Data Warehouse-Architektur verfolgt hierbei einen integrierten Informationsmanagement-Ansatz. Die Studierenden kennen die strategische Bedeutung und die IT-Umsetzung eines integrierten Informationsmanagementansatzes für Planung, Controlling und Reporting betriebswirtschaftlicher Unternehmensziele auf der Basis von multidimensionalen Datenstrukturen sowie deren Auswertungen durch Data Mining.
Inhalte	Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung werden vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- organisatorische und strategische Ansätze in Unternehmen (Entscheidungsunterstützung, Business Intelligence, Kennzahlen, Balanced Scorecard als Beispiel),</li> <li>- multidimensionale Datenmodellierung und relationale Speicherung (Star-, Snowflake-Schema, Fakten- und Dimensions-Tabellen),</li> <li>- interne und externe Datenquellen (inkl. Datenqualität), Extraktion – Transformation – Laden mit Backend-Systemen, z.B. Access, Oracle Warehouse Builder,</li> <li>- Data Warehouse-Referenzarchitektur (inkl. Data Marts),</li> <li>- Projektierung und Betrieb eines Data Warehouse,</li> <li>- Case-Study Automobilindustrie oder Einzelhandel,</li> <li>- Reporting und (ad-hoc) Datenanalyse mit Excel (Cube-Assistent und Pivot-Tabellenassistent) und OLAP-Frontend-Systemen (z.B. Cognos, Business Objects) und</li> <li>- Data Mining: Verfahren und Werkzeuge.</li> </ul>
Lehrformen	Vorlesung mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester

<b>Modul 28: Kundenbeziehungsmanagement und Privatsphäre</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	10 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Empfohlen: Module Betriebswirtschaftslehre 1 und 2, Statistik, Datenschutz und Onlinerecht, Database Management Systems und Electronic Commerce bzw. vergleichbare Kenntnisse
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung Art / Dauer	2 Teilprüfungsleistungen: jeweils Klausur / 90 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen Methoden, Verfahren und Techniken des analytischen Kundenbeziehungsmanagements und können diese unter Beachtung des Schutzes der Privatsphäre der Betroffenen anwenden. Mit Blick auf die zunehmende internationale Vernetzung wird ein besonderes Augenmerk auf die Voraussetzungen für den transnationalen Datenverkehr gelegt. Die Studierenden sollen die für die Verarbeitung personenbezogener Daten relevanten Rechtsnormen anwenden können.</p> <p>Nach einer Einführung in das Kundenbeziehungsmanagement werden Implikationen aus der Speicherung und Verwendung personenbezogener bzw. -beziehbarer Daten auf den Schutz der Privatsphäre der Betroffenen herausgearbeitet. In mehreren Fallstudien lernen die Studenten datenschutzkonforme Analysen zu planen, durchzuführen und zu bewerten. Zur Steigerung der Nachhaltigkeit bezüglich des Schutzes der Privatsphäre wird eine Integration der angewendeten Methoden, Verfahren und Techniken in einschlägige IT-Controlling-Frameworks vorgenommen.</p>
Inhalte	<p><b>Analytisches Kundenbeziehungsmanagement:</b> Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung werden vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben des analytischen CRM,</li> <li>- Datenexploration, -bereinigung und -anreicherung,</li> <li>- Data Warehouses und Data Marts,</li> <li>- OLAP und Data Mining (insb. Klassifikation, Clustering, Assoziationsanalyse),</li> <li>- Planung, Durchführung und Bewertung ausgewählter Analysen, beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsatz- und Schadenprognosen,</li> <li>- Verhaltensanalyse und -bewertung, z.B. Events, Website, Shop,</li> <li>- Kundenwertermittlung (i.e. Scoring),</li> <li>- Kundenselektion für's Kampagnenmanagement,</li> <li>- Betrugserkennung,</li> <li>- Abwanderungsanalyse von Kunden,</li> <li>- Typisierung von Schadensereignissen und –ursachen und</li> <li>- Cross- und Upselling von Versicherungs- und Serviceprodukten.</li> </ul> </li> <li>- Best Practices (z.B. im Bereich Data Cleansing) und Standards (z.B. CRISP, PMML) im internationalen Umfeld,</li> <li>- Informationsverteilung und Portalintegration und</li> <li>- Marktübersicht und Trends.</li> </ul> <p><b>Privatsphäre und Datenschutz:</b> Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung werden vermittelt:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundprinzipien des Datenschutzes: Rechtsgrundlagen, Zweckgebundenheit, Verhältnismäßigkeit, Integrität, Sicherheit, Transparenz und Verantwortung,</li> <li>- Personen- und kundenbezogene Daten im Unternehmen und Voraussetzungen für deren Verarbeitung in der BRD, in der Europäischen Union und im weltweiten Rahmen,</li> <li>- Funktion und Wirkungsweise von Datensicherungskonzepten und Datenschutz im internationalen Bereich (EU-Recht, Safe-Harbour-Principles, u.ä.),</li> <li>- Interessenskonflikte am Beispiel Data Warehousing vs. Privatsphäre,</li> <li>- Maßnahmen für Kundenbeziehungsmanagement und den Schutz der Privatsphäre,</li> <li>- Referenzarchitekturen: Enterprise Privacy Architecture, E-P3P, Datenschutzmanagement nach SWIFT,</li> <li>- Fallstudie, z.B. kundenbezogene und datenschutzkonforme Analysen für einen mittelständischen Versicherungsmakler als Anbieter studentischer Krankenversicherungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung Unternehmens- und Kundenstrategie,</li> <li>- Auswahl Management-Methoden und –Metriken,</li> <li>- Identifikation relevanter datenschutzrechtlicher Gesetze und -normen,</li> <li>- Umsetzung in Verfahrens-, Diensteverzeichnisse, Prozesse und Anweisungen und</li> <li>- Planung, Bewertung, Spezifikation und Freigabe von Analysen.</li> </ul> </li> <li>- Integration des Schutzes der Privatsphäre ins IT-Controlling (z.B. SWIFT, Cobit, ITIL) und</li> <li>- Auditierung und Zertifizierung.</li> </ul>
Lehrformen	Vorlesung mit Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester

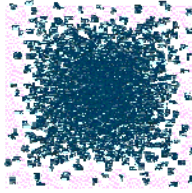
<b>Modul 29: Controlling</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	10 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Empfohlen: Module Betriebswirtschaftslehre 1 und 2, Rechnungswesen, Enterprise Resource Management und Project Management bzw. vergleichbare Kenntnisse
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Prüfungsvorleistung: Klausur / 60 Minuten
Modulprüfung Art / Dauer	Klausur / 180 Minuten
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Das Modul umfasst typische Themen aus dem Spannungsfeld zwischen Wirtschaftswissenschaft und Informatik. Diesbezüglich verfügen die Studenten bereits über Grundkenntnisse, die sie jetzt vervollständigen. Sie lernen typische Fragestellungen der Unternehmensführung aus verschiedenen Perspektiven kennen und entwickeln dabei Problemlösungskompetenzen. In den einzelnen Veranstaltungen eignen sie sich das dazu nötige Methoden-Know-How an. Die Studierenden sind anschließend in der Lage, sich in Controlling-Fragestellungen der beruflichen Praxis selbständig einzuarbeiten und Controlling-Prozesse zu analysieren, zu bewerten und zu steuern. Ferner können sie IT-Systeme zielorientiert auswählen, konzipieren und umsetzen.</p> <p>Der Einsatz von Informationstechnologie ist dabei ein zentrales Thema, da die meisten unternehmerischen Informationsanforderungen ohne aktive IT-Unterstützung nicht zu erfüllen sind.</p> <p>Den Studierenden wird in diesem Zusammenhang deutlich, dass der Einsatz von IT nicht nur instrumentell aufgefasst werden darf. Vielmehr leistet die IT inzwischen einen durchaus eigenen Wertschöpfungsbeitrag für ein Unternehmen. Die Verbindung zwischen Betriebswirtschaft und Informatik wird insbesondere in der Veranstaltung IT-Management geschaffen. IT wird dort als eigenständiges Controllingobjekt interpretiert. Die Studierenden kennen die Ergebnisse empirischer Studien zum Einsatz von Controlling-Instrumenten im internationalen Vergleich und können diese Kenntnisse einbringen.</p>
Inhalte	<p><b>Operatives Controlling:</b> Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung werden Grundprinzipien des operativen Controlling vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielsysteme, Entscheidungen und Störgrößen,</li> <li>- Umgang mit Störgrößen: Steuerung und Regelung,</li> <li>- Führungsaufgaben: Koordination und Motivation,</li> <li>- Kernelemente des Controlling: Zielsetzung (Soll), Standortbestimmung (Ist) und Leitlinien für Anpassungsentscheidungen (Soll-Ist-Abweichung),</li> <li>- Informationsmanagement und Grundlagen des Berichtswesens,</li> <li>- Regelkreise des operativen Controlling, Kostenplanung und Kostenkontrolle in Fertigungsbereichen,</li> <li>- Plankostenrechnung,</li> <li>- Analyse der Soll-Ist-Abweichungen,</li> <li>- Kostenplanung und Kontrolle in Gemeinkostenbereichen,</li> <li>- Budgetierung,</li> <li>- Zero-Base-Budgeting,</li> <li>- Gemeinkosten-Wert-Analyse (GWA) und</li> <li>- Prozesskostenrechnung.</li> </ul>

	<p><b>Strategisches Controlling:</b>  Die Problemstellungen der Hauptanwendungsbereiche des Strategischen Controlling – Planung, Performancemessung, Steuerung über finanzielle Anreizsysteme – behandelt. Hierzu werden Kenntnisse über Verfahren und Instrumente des Strategischen Controlling werden vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- strategische Zielsetzungen,</li> <li>- Portfolio-Management,</li> <li>- Shareholder-Value Konzepte,</li> <li>- traditionelle Kennzahlen, wie z.B. Jahresüberschuss, Return on</li> <li>- Investment (RoI) und</li> <li>- wertorientierte Kennzahlen, wie z.B. Economic Value Added (EVA), Cash Value Added (CVA).</li> </ul> <p>Im Rahmen des Konzepts der Balanced Scorecard werden aus strategischen Zielen operative Zielsetzungen abgeleitet und einer quantitativen Soll-Ist-Betrachtung zugänglich gemacht. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Herausarbeiten der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede innerhalb von Controlling-Anwendungen und -Instrumenten einerseits und dem internationalen Management-Accounting als integriertem System des internen Rechnungswesens andererseits.</p> <p><b>Fallstudie Controlling:</b>  Anhand der Anforderungen einer Fallstudie erlernen die Studierenden die Leistungsfähigkeit, die Anwendbarkeit und die Voraussetzungen für den Einsatz von Controlling-Standardsoftware. Die Erarbeitung von Lösungsansätzen für unternehmerische Problemstellungen erfolgt durch praktische Übungen an Praxisbeispielen unter Einsatz von Controlling-Standardsoftware wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Topsim,</li> <li>- SAP Modul CO oder</li> <li>- Corporate Planner.</li> </ul> <p><b>IT-Management:</b>  Die Unit fokussiert die Informationstechnologie sowohl als operatives wie auch als strategisches Controllingobjekt. Während aus operativer Sicht die problem-adäquate Informationsversorgung des Managements im Vordergrund steht, beschäftigt sich die strategische IT mit Gestaltungsoptionen der Systeme und speziell mit dem Aufbau von internen Kontrollsystemen. Folgende Themen werden in diesem Zusammenhang behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung von Compliance, Einhaltung der Corporate Governance, speziell der IT-Governance,</li> <li>- der Sarbanes-Oxley-Act,</li> <li>- Cobit als Referenzmodell für die Umsetzung von IT-Governance,</li> <li>- Risikomanagement und Basel II und</li> <li>- IT Servicemanagement (ITIL, ISO 2000, MOF),</li> </ul> <p>Die Vorlesung wird durch praxisrelevante Übungen ergänzt. Die Themen stammen aus folgenden Gebieten (Beispiele):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsbedarfsanalyse,</li> <li>- Make-or-Buy Entscheidungen in der IT,</li> <li>- systematischer Aufbau des Reportings,</li> <li>- IT Controlling (mit IT als Objekt) oder</li> <li>- Investitionsentscheidungen im IT-Bereich.</li> </ul>
Lehrformen	Vorlesung und Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester

<b>Modul 30: Praxisphase</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems
Dauer	13 Wochen
Credits	18 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Empfohlen: Erfolgreicher Abschluss aller Module der ersten vier Studiensemester
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Mindestens 100 ECTS-Punkte aus vorangegangenen Modulen
Modulprüfung Art / Dauer	Bericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) und Vortrag (15 bis 20 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>In der Praxisphase orientieren sich die Studierenden im angestrebten Berufsfeld und erleichtern sich so die Aufnahme einer späteren Berufstätigkeit. Die Studierenden vertiefen und arbeiten die hier gemachten Erfahrungen in einem begleitenden Seminar nach. Mit den aufbereiteten Erkenntnissen aus der beruflichen Praxis, können die Studierenden die Inhalte von Vorlesungen besser verarbeiten und hinsichtlich einer künftigen beruflichen Tätigkeit besser einordnen.</p> <p>Damit dient das Modul der Erfolgskontrolle und der Motivation für die Bachelor-Arbeit. Neben der fachlichen Arbeit erhalten die Studierenden gleichzeitig Einblicke in betriebliche Abläufe und Organisationen. Selbständiges, verantwortungsbewusstes Handeln wird gefördert. Die Orientierung im angestrebten Berufsfeld, die Förderung von selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln in Kooperation mit Anderen trägt zum Erwerb der außerfachlichen Kompetenzen bei.</p> <p>Ein wesentliches Lernziel ist die Anwendung der bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Form von verantwortlichem, eigenständigem Arbeiten in Kooperation mit anderen. Im Einzelnen sind dies die folgenden Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zu verantwortlicher Arbeit in Kooperation mit anderen;</li> <li>- Fähigkeit zur Beurteilung von fremden Software-Systemen;</li> <li>- Einblick in wichtige Anwendungsfelder der Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik;</li> <li>- Verständnis der Bedeutung der IT für das Unternehmen und die Gesellschaft;</li> <li>- die Fähigkeit, einen Vortrag zur beruflichen Tätigkeit selbständig zu erarbeiten und diesen unter Nutzung moderner Präsentationstechniken in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu halten;</li> <li>- die Fähigkeit, einen mehrseitigen Bericht in interessanter und ansprechender Form zu verfassen.</li> </ul>
Inhalte	Abhängig von der Art der Tätigkeit in der Praxisphase
Lehrformen	Praxisphase und Seminar
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	540 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester

<b>Modul 31: Bachelor-Arbeit</b>	
Studiengang	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit	Verwendbar in anderen Studiengängen Business Information Systems und Wirtschaftsinformatik
Dauer	1 Semester
Credits	12 ECTS-Punkte
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Empfohlen: Erfolgreicher Abschluss aller Module der ersten fünf Studiensemester (Module 1 – 29)
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Mindestens 135 ECTS-Punkte aus vorangegangenen Modulen
Modulprüfung Art / Dauer	Bachelor-Arbeit und Kolloquium
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Mit der Bachelor-Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine komplexere, praxisbezogene Aufgabe mit wissenschaftlichen Methoden des Fachs zu bearbeiten. Mit schriftlichen Ausarbeitungen stellen sie die Ergebnisse übersichtlich dar, bewerten sie wissenschaftlich fundiert und begründen Entscheidungen verständlich. Im abschließenden Kolloquium können sie ihre Arbeit gegenüber fachlicher Kritik vertreten.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- komplexere, praxisbezogene Aufgaben mit wissenschaftlichen Methoden des Fachs bearbeiten können,</li> <li>- wissenschaftlich fundierte, schriftliche Ausarbeitungen erstellen können und</li> <li>- eigene Ideen und Ergebnisse gegenüber fachlicher Kritik öffentlich vertreten können.</li> </ul>
Inhalte	Abhängig vom Thema
Lehrformen	Bachelor-Arbeit und Kolloquium
Arbeitsaufwand (h) / Gesamt workload	360 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester






---

## Diploma Supplement

This Diploma Supplement follows the model developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international „transparency“ and fair academic and professional recognition of qualifications (diploma, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free of any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

---

### 1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

#### 1.1 Family Name / 1.2 First Name

individuell

#### 1.3 Date, Place, Country of Birth

individuell

#### 1.4 Student ID Number or Code

individuell

### 2. QUALIFICATION

#### 2.1 Name of Qualification / Titel Conferred (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Science, B.Sc.

#### 2.2 Main Field(s) of Study

Business Information Systems

#### 2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences

Department of Computer Science and Engineering

Status (Type / Control)

University of Applied Sciences / State Institution

#### 2.4 Institution Administering Studies (in original language)

(same)

Status (Type / Control)

(same)

#### 2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German respectively German or English (all modules in the 4<sup>th</sup> semester)

### 3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

#### 3.1 Level

first degree (3 years), including thesis

#### 3.2 Official Length of Programm

3 years, 180 ECTS

Certification Date:

---

Chairperson Examination Committee

**3.3 Access Requirements**

General or specialized Higher Education Entrance Qualification (HEEQ), cf. Sect. 8.7., or foreign equivalent.

**4. CONTENTS AND RESULTS GAINED****4.1 Mode of Study**

Full time

**4.2 Programme Requirements/ Qualification Profile of the Graduate**

The aims and objectives are as follows:

- (a) to provide students with core competences in the main areas of business economics
- (b) to qualify students for the use, design, or customizing of complex business information systems
- (c) to provide students with core competences in the main areas of computer science, system analysis, programming and use of complex applications in business contexts
- (d) to enable students to get familiar with new technologies and application areas and enable them for a life long learning
- (e) to provide students with the personal skills (teamwork, articulation, ... ) and professional perspectives to enable them to be effective in the application of Computer Science in the various areas.

**4.3 Programme details**

See "Transcript of records" for list of courses and grades, and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

**4.4 Grading Scheme**

General grading scheme cf. Sec. 8.6 – In addition the ECTS grading scheme is used which operates with the levels A (best 10%), B (next 25%), C (next 30%), D (next 25%), E (next 10%).

**4.5 Overall Classification** (in original language)

Individuell: sehr gut; gut; befriedigend; ausreichend

Based on the accumulation of grades received during the study programme and the final thesis.

cf. Bachelorzeugnis (Final Examination Certificate)

**5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION****5.1 Access to Further Study**

Qualifies to apply for admission for Master studies

**5.2 Professional status**

The degree entitles the holder to work as an engineer either self-employed or in companies and private and state institutions.

**6. ADDITIONAL INFORMATION****6.1 Additional Information**

The programme includes an internship of 13 weeks (18 ECTS) in a company or state institution.

**6.2 Further information sources**

On the institution: [www.fh-frankfurt.de](http://www.fh-frankfurt.de)

On the program: z.B. [www.fb2.fh-frankfurt.de](http://www.fb2.fh-frankfurt.de)

For national information sources cf. Sect. 8.8

**7. CERTIFICATION**

This Diploma Supplement refers to the following documents:

Urkunde über die Verleihung des Bachelor-Grades vom TAG.MONAT.JAHR

Prüfungszeugnis vom TAG.MONAT.JAHR

**8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM**

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

(Official Stamp/ seal)

Certification Date:

---

Chairperson Examination Committee

**8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM<sup>1</sup>**

**8.1 Types of Institutions and Institutional Status**

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).<sup>2</sup>

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

**8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded**

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

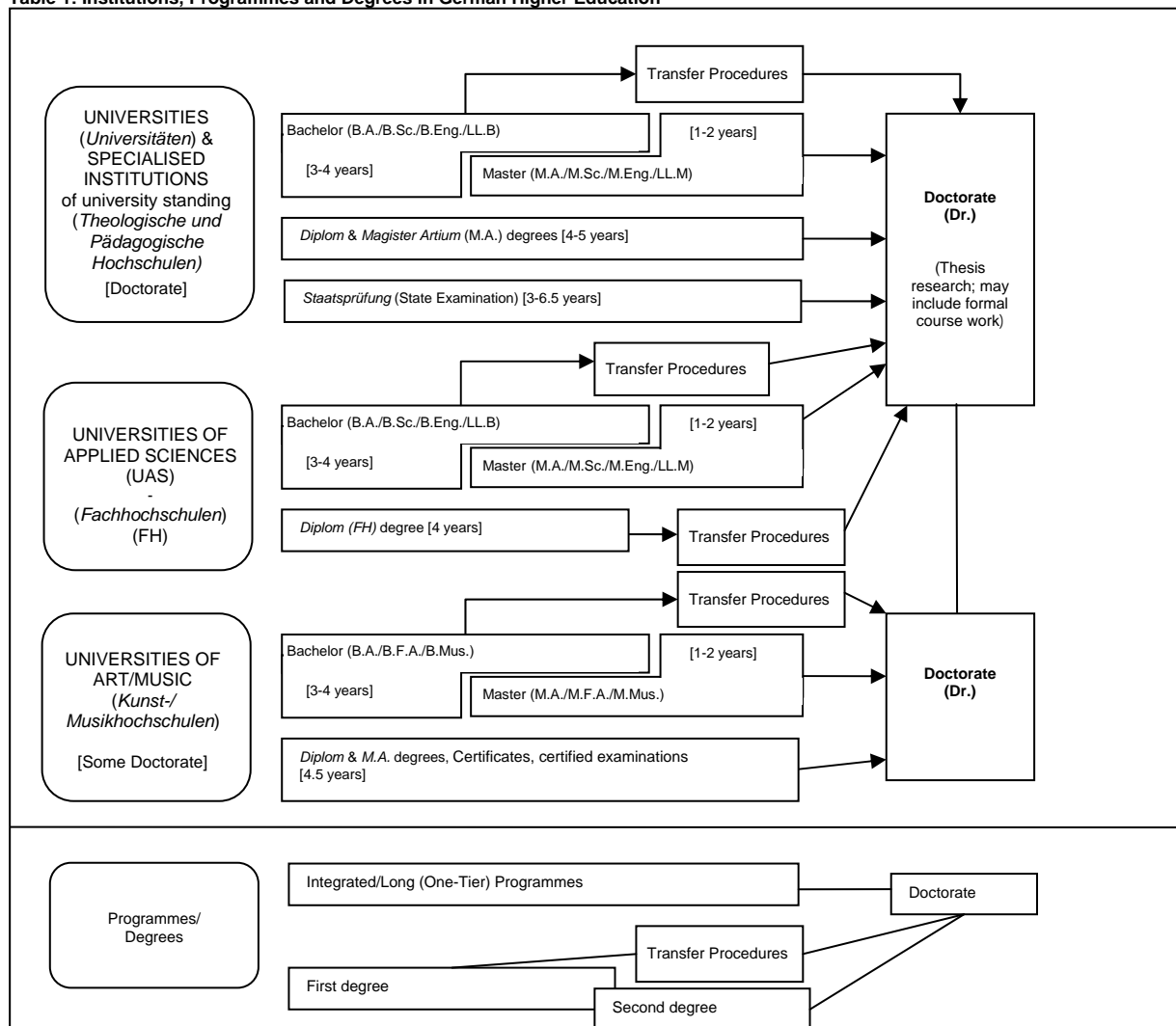
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

**8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees**

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>3</sup> In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.<sup>4</sup>

**Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education**



## 8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

### 8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>5</sup> First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme. The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>6</sup> Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

### 8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

## 8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

## 8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

## 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude. Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

## 8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahnrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

<sup>1</sup> The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

<sup>2</sup> *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

<sup>3</sup> Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

<sup>4</sup> "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

<sup>5</sup> See note No. 4.

<sup>6</sup> See note No. 4.

## Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

### Praxisordnung

#### 1. Abschnitt: Allgemeines und Organisation

##### **§ 1 Allgemeines**

Studierende des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences sind verpflichtet, eine von der Hochschule durch Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung gelenkte Praxisphase nachzuweisen. Die Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Suche nach einem geeigneten Praxisplatz und schließt Rahmenvereinbarungen (siehe Anhang A) mit geeigneten Betrieben, Unternehmen oder Institutionen, im Folgenden Praxisstelle genannt, ab. Die Praxisphase der einzelnen Studierenden oder des einzelnen Studierenden wird auf der Grundlage eines Musterpraxisvertrages (siehe Anhang B) zwischen der Studierenden oder dem Studierenden und der Praxisstelle geregelt.

##### **§ 2 Zeitliche Lage und Dauer**

- (1) Die Praxisphase ist als Ausbildungsabschnitt ein integrierter Bestandteil des Studiums; sie wird im 6. Studiensemester durchgeführt.
- (2) Die Praxisphase umfasst 13 Wochen praktische Tätigkeit ohne Unterbrechung sowie praxisbegleitende Lehrveranstaltungen, die rechtzeitig vor Beginn der Praxisphase angekündigt werden. Wird sie aus betriebsbedingten Gründen unterbrochen, verlängert sie sich entsprechend.
- (3) Die Arbeitszeit während der praktischen Tätigkeit entspricht der üblichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle an der Praxisstelle.
- (4) Die Praxisphase beginnt jährlich zwischen dem 1.3. und dem 1.4. des Jahres.
- (5) In Ausnahmefällen ist auf Antrag beim Prüfungsausschuss ein anderer Zeitraum möglich.

##### **§ 3 Ziele und Inhalte der Praxisphase und der Begleitveranstaltungen**

- (1) Die Ziele der Praxisphase sind:
  1. Erhöhung der Effizienz des Studiums durch Einbeziehung der betrieblichen Praxis in das Lehrangebot. Dies betrifft sowohl die besonderen Lerninhalte der Wirtschaftsinformatik, als auch das Kennenlernen der Arbeitswelt und Arbeitsweisen, die für das Berufsfeld typisch sind, sowie den Erwerb von allgemeinen praktischen Berufskennnissen.
  2. Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Studierenden durch die erweiterte Ausbildung und die Sicherung des Praxisbezugs.
  3. Motivierung der Studierenden zur Erprobung der bis dahin erworbenen Kenntnisse.
  4. Orientierung der Studierenden im angestrebten Berufsfeld. Aufbau frühzeitiger persönlicher Kontakte zu einschlägigen Unternehmen für die Bachelor-Arbeit.
- (2) Die Ziele der Praxisphase sollen durch qualifizierte Mitarbeit in einem Team an einem definierten Projekt erreicht werden.
- (3) Schwerpunkte der Projekte sollen auf einem der folgenden Gebiete liegen:
  - qualifizierte teamgebundene Mitarbeit in einem Projekt
  - mindestens ein Arbeits-/ Projektschwerpunkt auf folgenden Gebieten:
    - Systemanalyse
    - Projektierung
    - betrieblicher Einsatz von Standardsoftware

- Systemanalyse, Entwicklung von Konzepten für Anwendungssysteme und ihren Einsatz
- Entwurf von Anwendungssystemen oder Teilen davon
- Anwendungsprogrammierung
- Controlling
- Datenschutz
- Kundenbeziehungsmanagement
- Entwurf, Gestaltung, Auswertung betrieblicher Datensammlungen

Die konkreten Inhalte werden für jede Studierende und jeden Studierenden vor der Zulassung zur Praxisphase in einem individuellen Ausbildungsplan mit der Praxisstelle einvernehmlich festgelegt.

- (4) Ziel der Begleitveranstaltungen ist es, die Studierende oder den Studierenden bei der Durchführung der Praxisphase zu unterstützen und aktuelle Probleme und formale Fragen der Praxisphase zu klären. In den Veranstaltungen soll eine Verknüpfung zwischen den in der Praxis gewonnen Kenntnissen und Erfahrungen und den vermittelten Lehrinhalten hergestellt werden. Die oder der Studierende soll auch die wichtigsten Ergebnisse der praktischen Tätigkeit in Form eines Vortrages und eines Berichtes vorstellen. Der Bericht ist von der Praxisstelle durch Stempel und Unterschrift freizugeben und vor Beginn des Vortrages dem Leiter der Begleitveranstaltung vorzulegen.
- (5) Zur Teilnahme an den Begleitveranstaltungen ist die oder der Studierende verpflichtet.
- (6) Die Durchführung der Praxisphase in Betrieben, Unternehmen oder Institutionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist erwünscht. Ist in diesem Fall der Besuch der Begleitveranstaltung im Zeitraum der Praxisphase nicht möglich, so muss während der Praxisphase ein ausführlicher Bericht für den Praxis-Beauftragten erstellt und diesem bis zur Mitte des Praxiszeitraums zugestellt werden. Der Besuch der Begleitveranstaltung nach Abschluss der Praxisphase, einschließlich des dafür zu erstellenden Berichts bleibt davon unberührt.

#### **§ 4 Zulassung zur Praxisphase**

- (1) Die oder der Studierende beantragt beim Praxis-Referat die Zulassung zur Praxisphase. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Praxisphase sind:
  1. Nachweis von mindestens 100 ECTS-Punkte aus vorangegangenen Modulen,
  2. Vorlage eines Ausbildungsvertrags, falls keine Rahmenvereinbarung nach Anlage 2.1 mit dem betreffenden Unternehmen abgeschlossen wurde und
  3. Vorlage des zum Ausbildungsvertrag gehörigen Ausbildungsplans nach Anlage 2.2.
- (2) Die Praxisphase kann erst nach der Zulassung durch den Praxis-Beauftragten begonnen werden.

#### **§ 5 Praxis-Referat und Praxis-Beauftragte oder Praxis-Beauftragter**

- (1) Der Prüfungsausschuss ist für Zulassung, Organisation und Anerkennung der Praxisphase zuständig. Zur praktischen Durchführung richtet der Fachbereich 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften ein Praxis-Referat ein, welches von der oder dem Praxis-Beauftragten geleitet wird.
- (2) Das Dekanat benennt eine Professorin oder einen Professor als Praxis-Beauftragte oder Praxis-Beauftragten.
- (3) Die Aufgaben der oder des Praxis-Beauftragten sind insbesondere:
  - Zulassung zur Praxisphase,
  - Genehmigung des Vertrags für die Praxisphase, der zwischen der Praxisstelle und den Studierenden geschlossen wird, sowie des von der Praxisstelle erstellten Ausbildungsplans,

- Koordinierung in allen grundsätzlichen Fragen der praktischen Tätigkeit an der Praxisstelle und der Betreuung durch die Fachhochschule,
  - Anerkennung der Nachweise für die Praxisphase,
  - die Herstellung und Pflege von Kontakten zu Betrieben, Unternehmen oder Institutionen, vor allem zur Gewinnung neuer Praxisplätze,
  - Erarbeitung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Praxisphase.
- (4) Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss die Aufgabenzuordnung ändern.

### **§ 6 Praxis-Referentin oder Praxis-Referent**

Die Praxis-Referentin oder der Praxis-Referent unterstützt die Praxis-Beauftragte oder den Praxis-Beauftragten. Sie oder er nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Ermittlung und Erfassung geeigneter Unternehmen, Herstellung und Pflege von Kontakten zur Gewinnung von Praxisplätzen,
- Mitwirkung beim Abschluss der Rahmenvereinbarungen zwischen der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences und den Betrieben, Unternehmen oder Institutionen,
- Beratung der Studierenden,
- Betreuung der Studierenden in inhaltlichen und organisatorischen Fragen,
- Beratung der oder des Praxis-Beauftragten sowie entscheidungsvorbereitende Tätigkeiten,
- Aufbau von Datenbanken zur Organisation der Praxisphase.

### **§ 7 Praxisstellen und Verträge**

- (1) Die Praxisphase wird in enger Zusammenarbeit der Fachhochschule mit den Praxisstellen so durchgeführt, dass die gesetzten Ziele erreicht und die erforderlichen Inhalte vermittelt werden.
- (2) Die Praxisphase wird durchgeführt
1. in Praxisstellen, mit denen ein entsprechender Rahmenvertrag durch die Fachhochschule geschlossen wurde (Muster in Anlage 2.1), und/oder
  2. in Praxisstellen, mit denen die Studierenden einen Ausbildungsvertrag entsprechend dem Muster in Anlage 2.2 abschließen, oder
  3. in Praxisstellen, mit denen die Studierenden einen individuellen Ausbildungsvertrag abschließen, dem der Prüfungsausschuss in jedem Einzelfall zustimmen muss.
- (3) Der Ausbildungsvertrag regelt insbesondere:
1. die Verpflichtung der Studierenden:
    - (a) die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
    - (b) die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
    - (c) den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
    - (d) die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
    - (e) fristgerecht einen Bericht gemäß Anlage 1 dieser Prüfungsordnung zu erstellen,
    - (f) Fernbleiben von der Praxisstelle unverzüglich dem Prüfungsausschuss anzuzeigen.
  2. Die Verpflichtung der Praxisstelle:
    - (a) der Studierenden oder dem Studierenden für die Dauer der Praxisphase entsprechende Kenntnisse zu vermitteln,
    - (b) der oder dem Studierenden die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu ermöglichen,
    - (c) den von der oder von dem Studierenden zu erstellenden Praxisbericht zu überprüfen und gegenzuzeichnen,



- (d) rechtzeitig eine Bescheinigung zu erstellen, die Angaben über den zeitlichen Umfang und die Inhalte der praktischen Tätigkeiten sowie über die Leistungen der oder des Studierenden enthält,
  - (e) eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Betreuung der Studierenden zu benennen.
- (4) Die Betreuung der oder des Studierenden am Praxisplatz soll durch eine benannte Person erfolgen. Die Betreuung am Praxisplatz soll gewährleisten, dass die Einweisung der Studierenden in ihre Aufgabenbereiche geregelt und überwacht wird. Diese Kontaktperson soll für Beratungen zur Verfügung stehen und durch regelmäßige Anleitungsgespräche den Lernprozess unterstützen.
- (5) In der Regel benennt die oder der Studierende selbst eine Praxisstelle. Diese Wahl bedarf der Zustimmung des Praxis-Referats, die nur in begründeten Fällen zu versagen ist. Wenn die oder der Studierende keinen geeigneten Vorschlag machen kann, wird sie oder er durch das Praxis-Referat auf einen Praxisplatz vermittelt. Dazu meldet sich die oder der Studierende sechs Monate vor Beginn der Praxisphase beim Praxis-Referat.

### **§ 8 Status der Studierenden**

- (1) Die Teilnehmer/-innen an der Praxisphase sind ordentliche Studierende der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences.
- (2) Sie sind in die Praxisstellen eingegliedert und unterliegen den innerbetrieblichen Ordnungen. Sie sind weisungsgebunden und auch über das Ende der Praxisphase hinaus zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz verpflichtet.
- (3) Es besteht ein Anspruch auf Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), dort ist auch die Anrechnung einer etwaigen Vergütung durch die Praxisstelle geregelt.
- (4) Für die Studierenden gelten die Bestimmungen zur Studentischen Krankenversicherung. Die Praxisstelle übernimmt die Anmeldung der Studierenden zur Renten- und Arbeitslosenversicherung, soweit diese nach der jeweiligen Gesetzeslage erforderlich ist. Gegen Arbeitsunfälle sind sie bei der für die Praxisstelle zuständigen gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

### **§ 9 Praxisbericht**

- (1) Während der Praxisphase ist ein Bericht für die Begleitveranstaltungen anzufertigen und abzugeben. Der Bericht soll den Fortgang der Ausbildung und die dabei erworbenen Kenntnisse wiedergeben. Der Bericht ist rechtzeitig dem Seminarleiter der jeweiligen Begleitveranstaltung an der Fachhochschule auszuhändigen. Wird die Praxisphase im Ausland absolviert, wird dem Praxis-Beauftragten der Bericht in der Mitte der Praxisphase auf geeignete Weise zugestellt. Zusätzlich ist ein Vortrag in den Begleitveranstaltungen zu halten.
- (2) Der Fachbericht wird von der Betreuerin oder dem Betreuer im Unternehmen geprüft und abgezeichnet. Die Einhaltung der Verschwiegenheit ist zu überprüfen.
- (3) Bei der Durchführung der Praxisphase im Ausland sind die Leistungen nach den Richtwerten des Abs. 1 zu erbringen. Der Besuch der Begleitveranstaltung in der Mitte der Praxisphase kann entfallen. Der Besuch der Begleitveranstaltung nach Beendigung der Praxisphase bleibt verbindlich.

### **§ 10 Nachweis der Praxisphase**

Die ordnungsgemäße Ableistung der Praxisphase wird durch das Praxisreferat bestätigt nach

1. Vorlage der Zulassung zur Praxisphase,
2. Vorlage der Bescheinigung der Praxisstelle,
3. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen.

Die Bestätigung wird von der oder dem Praxisbeauftragten unterschrieben.

# Anhang A: Rahmenvereinbarung

über die Durchführung der Praxisphase im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften, Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences zwischen

..... und der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences vertreten durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences  
(Name)

.....  
(Strasse)

.....  
(Ort)

.....  
(Telefon)

nachfolgend Praxisstelle genannt.

Um eine ordnungsgemäße Durchführung der in den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik integrierten Praxisphase zu gewährleisten und die beiderseitigen Interessen zu wahren, schließen Praxisstelle und Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences folgende Rahmenvereinbarung:

## § 1 Verpflichtungen der Vertragspartner

Die Praxisstelle und die Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences verpflichten sich, bei der Durchführung und Ausgestaltung der Praxisphase kooperativ zusammenzuwirken. Die Durchführung und Ausgestaltung der Praxisphase erfolgt auf der Grundlage der für den Studiengang geltenden Ordnung.

## § 2 Zahl der Ausbildungsplätze

### **Variante A - für größere Unternehmen**

*Die Praxisstelle stellt in Aussicht im ersten Jahr der Rahmenvereinbarung ca. .... Praxisplätze bereitzuhalten. Die Zahl der für das folgende Jahr zur Verfügung gestellten Praxisplätze wird der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences rechtzeitig mitgeteilt.*

*Die Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences teilt dem Betrieb/der Einrichtung rechtzeitig, in der Regel vier Wochen vor Beginn der Praxisphase, die Zahl der für die Praxisstellen vorgesehenen Studierenden mit.*

### **Variante B - für kleinere Unternehmen**

*Die Praxisstelle stellt in Aussicht ca. .... Praxisplätze bereitzuhalten.*

## § 3 Ausbildungsbetreuerin oder Ausbildungsbetreuer

Die Praxisstelle benennt eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter ..... als Betreuerin oder Betreuer der oder des Studierenden. Sie oder er ist der oder dem Studierenden gegenüber weisungsbefugt. Sie oder er ist auch Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner der Fachhochschule am Main - University of Applied Sciences für alle die Durchführung der Praxisphase berührenden Fragen.

#### § 4 Haftungsregelung

- (1) Das Land Hessen haftet für alle Schäden, die der Praxisstelle durch schuldhafte Handlungen oder Unterlassungen der Studierenden im Zusammenhang mit der Praxisphase zugefügt werden. § 254 BGB bleibt unberührt. Außerdem stellt das Land Hessen die Praxisstelle von Schadensersatzforderungen frei, die gegen sie im Rahmen der Durchführung der Praxisphase erhoben werden könnten.
- (2) Soweit das Land Hessen die Praxisstelle von Schadensersatzansprüchen freistellt oder ihr Schadensersatz leistet, gehen mögliche Forderungen der Praxisstelle gegen den Schadensverursacher auf das Land Hessen über.
- (3) Die Praxisstelle ist verpflichtet, der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences den jeweiligen Schaden sowie die Umstände der Schadensverursachung unverzüglich mitzuteilen. Die Haftung des Landes Hessen gemäß Abs. 1 tritt nicht ein, wenn der Schaden später als einen Monat nach Kenntnisnahme durch die Praxisstelle der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences gemeldet wird, oder wenn die Praxisstelle eine Schadensersatzpflicht ohne Zustimmung der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences anerkennt.

#### § 5 Laufzeit

##### ***Variante A - für größere Unternehmen***

*Die Rahmenvereinbarung wird jeweils für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch um je ein weiteres Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.*

##### ***Variante B - für kleinere Unternehmen***

*Diese Rahmenvereinbarung gilt für ein Semester, sie endet am ..... .Sie kann verlängert werden.*

....., den .....

.....  
(Praxisstelle)

.....  
(Fachhochschule Frankfurt am Main –  
University of Applied Sciences)

**Verlängerung der Rahmenvereinbarung zwischen uns und der FH Frankfurt - University of Applied Sciences**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die mit Ihnen am ..... geschlossene Rahmenvereinbarung soll für das  
.....-Semester 2..... für ..... Praxisplätze verlängert werden.

....., den .....  
(Praxisstelle)

Die Rahmenvereinbarung wird seitens der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences verlängert.

Frankfurt am Main, den .....  
(Fachhochschule Frankfurt am Main –  
University of Applied Sciences)

## Anhang B:

### Praxisvertrag für Studierende in der Praxisphase

zwischen

..... und .....

.....

.....

.....

nachfolgend Praxisstelle genannt

nachfolgend Studierende oder Studierenden  
der genannt

#### § 1 Allgemeines

Grundlage des Praxisvertrages ist die Rahmenvereinbarung zwischen der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences und der Praxisstelle vom ..... über die Durchführung der Praxisphase im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Fachbereich 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften und des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht.

#### § 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich,

a) der oder dem Studierenden für die Dauer der Praxisphase in den Aufgabenbereichen

.....  
.....

Kenntnisse zu vermitteln und benennt Frau/Herrn als Betreuerin oder Betreuer für Frau/Herrn .....

b) der oder dem Studierenden die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu ermöglichen,

c) der oder dem Studierenden die Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Fachhochschule zu ermöglichen,

d) den von der oder von dem Studierenden zu erstellenden Praxisbericht zu überprüfen und gegenzuzeichnen,

e) rechtzeitig eine Bescheinigung zu erstellen, die Angaben über die durchgeführten Arbeiten und die Leistungen der oder des Studierenden enthält.

(2) Die oder der Studierende verpflichtet sich,

a) die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,

b) die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,

c) den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,

d) die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,

e) fristgerecht den Berichte oder die Berichte gemäß Ordnung für die Praxisphase zu erstellen,

f) ein Fernbleiben von der Praxisstelle unverzüglich dem Prüfungsausschuss anzuzeigen.



**Studierende / Studierender**

Frau/Herr

Telefon:

geb. am:

in

**Ausbildungsgang:**

<b>Zeitraum von bis</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>Name der Abteilung und der betreuenden Person</b>

.....  
Datum und Unterschrift der Praxisstelle

.....  
Datum und Unterschrift der Studierenden / des Studierenden



## **Bescheinigung über die Durchführung der Praxisphase im WS/SS .....**

### **Praxisstelle**

Firma:

Telefon:

in

### **Studierende / Studierender**

Frau/Herr

Telefon:

geb. am:

in

### **Bestätigung des Ausbildungsganges gemäß dem vereinbarten Ausbildungsplan:**

<b>Zeitraum von bis</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>Name der Abteilung und der betreuenden Person</b>

.....  
Datum und Unterschrift der Praxisstelle